Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 23 (1929)

Heft: 11

Rubrik: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins, seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins, seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Schweizerischer Taubstummenrat. Am 12. Mai hielt der S. T. R. seine 5. Generalversammlung ab unter dem Vorsitz des Präsidenten Hans Willy-Tanner, welche einen guten und ruhigen Verlauf nahm. Infolge Erkrankung konnten unser liebes Ehrenmitglied E. Sutermeister und die treue Aktuarin Ch. Iseli, sowie infolge großer Ferne Mitglied Goerg, Genf, nicht daran teilnehmen, was allgemein bedauert wird.

Laut Kassabericht hat der S. T. R. im verflossenen Amtsjahr keine besonderen Einnahmen zu verzeichnen, weil der letztjährige Taubstummentag in Basel, verbunden mit der gelungenen Ausstellung der Arbeiten Taubstummer, leider ein Defizit erbrachte, so daß nichts in die knapp gewordene Ratskasse fließen konnte. Auch nimmt der Erlös aus Stanniol und Briefmarken immer mehr ab, weil die sehr billigen Aluminiumpackungen vorgezogen werden. Dagegen ist die erfreuliche Tatsache zu berichten, daß der Zürcherische Fürsorgeverein für Taubstumme dem S. T. R. zugunsten der zürcherischen Aussteller einen Betrag von 100 Franken stiftete zwecks Rückerstattung der bezahlten Platzgebühren an der Basler Ausstellung. Da jedoch die meisten Aussteller in nobler Weise darauf verzichteten, weil diejenigen anderer Kantone ja auch keine Rückvergütung erhalten werden, konnte der schöne Betrag von 58 Fr. in der Ratskasse verbleiben. Dem Zürcher Fürsorgeverein wurde der beste Dank ausgesprochen für das schöne Entgegenkommen.

Herr Walter Miescher erstattete als Präsident der Basler Ausstellung den Ausstellungs- und Kassabericht, woraus zu vernehmen war, daß das bedauerliche Defizit, welches infolge der geringen Anzahl der Besucher entstanden ist, glücklicherweise innert kurzer Zeit dank eifrigen Bemühungen der Basler Gehörlosen gedeckt worden ist. Dem Basler Ausstellungskomitee wurde die mühevolle Arbeit für das Zustandekommen der schönen Ausstellung wärmstens verdankt.

Etwas Leben kam in die Versammlung, als der Antrag vom Mitglied W. Müller vorgelegt wurde, welcher lautete, daß ein Schweizerischer Gehörlosenbund gegründet werde, den S. T. R. als Vorstand, mit einem Jahresbeitrag von mindestens 1 Franken pro Mitglied für die Speisung der Ratskasse. Auf diese Weise hätte der S. T. R. eine dauernde Einnahmequelle. Dieser Antrag fand aber keine Gnade und wurde auf Ersuchen des Präsidenten zurückgestellt auf später, weil die Frage noch nicht spruchreif sei. Nach einer anderen Einnahmequelle soll weiter gesucht werden.

Bei den Wahlen in den Vorstand wurde mit großem Bedauern die Demission von Herrn H. Willy als Präsident infolge von Arbeitsüberhäufung und Fräulein Ch. Iseli als Aktuarin infolge Erkrankung unter Verdankung für geleistete treue Dienste genehmigt. Obwohl man gerne gesehen hätte, daß der Vorsitz des S. T. R. zur Abwechslung auch einmal nach Basel oder Bern komme, wurde wider Erwarten zum Präsidenten gewählt: Wilh. Müller, Zürich, und zum Aktuar: Otto Gygax, Zürich. An Stelle von Otto Gygax als Beisitzer: Walter Miescher, Basel. Fritz Balmer, Münchenbuchsee als Vizepräsident, und Hermann Meßmer, St. Gallen, als Kassier bleiben weiter im Amt. Herr Pfr. Weber, Zürich, hat die Freundlichkeit, als hörender Beirat des S. T. R. weiter zu helfen.

Möge die Zukunft unter dem neuen Präsidium ebenso Gutes und Schönes erreichen, wie unter dem alten!

Der Aktuar: Otto Gygax.

Kurzer Bericht des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme" über das Jahr 1928.

I. Zentralvorstand und Delegiertenversammlung

Der Zentralvorstand tagte zweimal: am 24. Mai in Olten und am 12. Juni in Basel.

Haupttraktandum der ersten Sitzung war die Frage der Reorganisation des Vereins im Sinne der gerechteren Verteilung der finanziellen Lasten der Kantone (Jahresbeiträge an den Zentralverein), welche Frage dann durch die Delegiertenversammlung (siehe weiter unten) ihre provisorische Lösung fand.

Als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wurde an Stelle des zurücktretenden Notars Geymayr gewählt: Vorsteher Lauener, Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.

In der zweiten Sitzung wurde eine Abordnung in die Studienkommission für die Frage der Lehrwerkstätten für Taubstumme eingesetzt und über einen im Kanton Zürich geplanten „Kindergarten für Taub-

stumme" berichtet, der nicht nur als Vorschule, sondern auch als Beobachtungsstation gedacht wird, damit die schulpflichtig werdenden Kinder sofort einer für sie passenden Anstalt überwiesen werden können. Die Sache ist noch nicht spruchreif.

Delegiertenversammlung. Zum erstenmal fanden sich verschiedene Taubstummenfürsorgeinstitutionen zu einer gemeinsamen Tagung zusammen, am 12. Juni vormittags im Kirchgemeindehaus St. Matthäus in Basel. Es waren:

1. Der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme.

2. Der Schweizerische Taubstummenlehrerverein.

3. Die Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder.

4. Der Schweizerische Taubstummenrat.

Der Vorsitzende des drittgenannten Vereins, Direktor Bühr, sprach in seinem Begrüßungswort den Wunsch aus, es möchten der heutigen Zusammenkunft noch andere folgen, damit sich später einmal die bis jetzt getrennt arbeitenden Gruppen zu einer Arbeitsgemeinschaft vereinigen möchten zum Wohle der Taubstummen; denn Aufgaben zu gemeinsamer Bearbeitung seien vorhanden, die ein einzelner Verein nicht bewältigen könne.

Darauf wurde das Tagespräsidium Herrn Pfr. Dr. Preiswerk übertragen; in seinem Eröffnungswort verglich er die vier Vereine mit den Elementen Feuer, Wasser, Luft und Erde, die ohne einander nicht denkbar seien und einander brauchen usw. — Zu Ehren des verstorbenen Zentralvorstandsmitgliedes, Prof. Dr. F. Siebenmann, Basel, erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Dann hielt Frl. Dr. jur. Kaiser ihren vorzüglichen Vortrag über „Der Taubstumme im Schweizerrecht", der in Nr. 13—16 der „Schweizerischen Gehörlosenzeitung" 1928 abgedruckt ist. Die im Anschluß daran gestellten folgenden Anträge wurden von der Versammlung angenommen und später auch vom Zentralsekretariat ausgeführt:

Es seien sämtliche kantonalen Erziehungsräte auf die Notlage des schwerhörigen und taubstummen Kindes aufmerksam zu machen und sie seien dringend zu ersuchen:

1. In Ausführung und Ausbau der einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches die Schulpflicht für alle bildungsfähigen schwerhörigen und taubstummen Kinder in die kantonalen Schulgesetze aufzunehmen,

2. die Taubstummenanstalten und ihre Lehrkräfte, wo dies noch nicht der Fall sein sollte, in jeder Hinsicht so zu stellen, daß sie ihrer schweren Aufgabe in würdiger Weise gerecht zu werden vermögen.

Der Fräulein Juristin folgte der Vorsteher der Aarauer Taubstummenanstalt, Gfeller, mit seinem Referat über „Stellungnahme zur Lehrwerkstättenfrage", das in den Thesen gipfelte:

1. Schwachbegabte Taubstumme sollen von der Erlernung eines Vollberufes absehen. Für sie eignet sich Teilarbeit besser. Sie sollen darum in Hauswirtschaft, Landwirtschaft und in der Industrie untergebracht werden.

2. Die Anlernung schwachbegabter Taubstummer kann, sofern hierzu besondere Einrichtungen nötig sind, gestützt auf die bisherigen Erfahrungen, gemeinsam mit der Anlernung schwerhöriger und hörender Geistesschwacher und anderer Gebrechlicher in Lehrwerkstätten für Mindererwerbsfähige geschehen, wie sie durch den Verband „Basler Webstube" geschaffen worden sind und durch eine zwischengesellschaftliche Kommission der „Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und der „Schweizerischen Vereinigung für Anormale" ausgebaut werden sollen.

Der Referent schloß mit dem folgenden Antrag, der von der Versammlung ebenfalls angenommen wurde:

1. Es sei die Schaffung von Lehrwerkstätten für Taubstumme durch die vier Gesellschaften, welche die gemeinsame Tagung bilden, zu studieren und wenn möglich einer Lösung entgegenzuführen.

2. Die für Schaffung und Unterhalt der Lehrwerkstätten nötigen Geldmittel müssen auf besonderem Wege aufgebracht werden. Keine der vier Gesellschaften ist verpflichtet, ihre eigenen Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen.

3. Die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit wird einer Studienkommission übertragen. In dieselbe ordnen ab: Der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme, der Schweizerische Taubstummenlehrerverein und die Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder je zwei Mitglieder, der Schweizerische Taubstummenrat ein Mitglied.

Die Kommission konstituiert sich selbst.

4. Die Spesen der Studienkommission werden vom Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme und der Schweizerischen Vereini-

gung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder zu gleichen Teilen getragen, soweit freiwillig zur Verfügung gestellte Mittel nicht hinreichen.

5. Die Gabe von Herrn Prof. Dr. Nager im Betrag von Fr. 300.—, gespendet zum Studium der Lehrwerkstättenfrage, zurzeit in Händen von Direktor Hepp, Zürich, bildet den Grundstock der freiwilligen Mittel.

6. Die Studienkommission stellt einer späteren gemeinsamen Versammlung oder den vier Gesellschaften einzeln Bericht und Antrag.

Am Nachmittag desselben Tages und an demselben Ort tagte die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme. Anwesend waren außer allen Zentralvorstandsmitgliedern 20 Delegierte als Vertreter von 11 Korporationen.

Nach Abwicklung der gewöhnlichen Jahresgeschäfte kam man auf das Haupttraktandum: Neuordnung der Finanzen zu sprechen. Die Sachlage war in Bezug auf die ungleichen Beitragsleistungen der kantonalen Fürsorgestellen an die Zentralkasse unhaltbar geworden, und es sollte eine gerechtere Regelung der Beiträge gefordert werden. Die Diskussion ergab folgende Anträge, die angenommen wurden:

1. Weil der rein rechnerische Weg zu keinem befriedigenden Resultat führe, solle man auf die Freiwilligkeit abstellen und die allgemeinen Aufgaben auf dem Wege der freiwilligen Beitragsleistungen zu löschen suchen.

2. Sollten die freiwilligen Beiträge die nötige Summe (Fr. 6000.— jährlich) nicht erreichen, so ist auf zuverlässiger Grundlage ein gerechter und gleichmäßiger Prozentsatz zu errechnen und vorzulegen.

So endigten die in der Geschichte der schweiz. Taubstummenfürsorge denkwürdigen großen „Basler Tagungen für Taubstummenpflege".

Noch ist zu erwähnen, daß in demselben Versammlungshaus vom 1.—12. Juni die reichhaltige und hochinteressante schweizerische Ausstellung „Die Arbeit des Taubstummen" untergebracht war, veranstaltet durch den Schweizerischen Taubstummenrat, nicht nur Taubstumme, sondern auch Taubstummenanstalten hatten sie beschickt und dieselbe hat wesentlich mitgeholfen zur Verbreitung der Erkenntnis der Möglichkeit, Taubstumme zu nützlichen und tätigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen. Die Ausstellung ist in Bild und Wort beschrieben in Nr. 13/14 der „Schweizerischen Gehörlosenzeitung" 1928. (Schluß folgt).

Der erste Sonnentag.

Wie schön der erste Sonnentag!
Nun geht's hinaus ins Weite,
Das Veilchen blau vom Gartenhag
Mich schmücket zum Geleite!

Es schüttelt mir der Apfelbaum
Noch Blütenschnee ins Haar,
Daß ich in meinem Lenzestraum
Mir selbst voll Blüten war!

Voll Blumenwunder rings die Welt,
So weit das Auge reicht,
Und sieh: im braunen Ackerfeld
Der Erde Dampf entweicht!

Der Bauer mit dem Pfluggespann
Die Furche froh bestellt,
Und keimend ihm der Same dann
Sein Lebensbrot enthält!

Darüber hoch im Blauen zieht
Die Schwalbe ihre Kreise,
Die Lerche schmettert froh ihr Lied
Dem Schöpfer hin zum Preise!

Ein Falter schwebt im Blütenblust
Der Wiesen vor mir her,
Als ob in dieser Lenzeslust
Vor Freud' er trunken wär'!

Im Walde blieb ich träumend stehn,
Im stillen Gottesgarten;
Mußt' ich die grünen Knospen sehn,
Sich drängend voll „Erwarten"!

Zum Kranze, zart mit Grün umwunden,
Hab' ich dem Schöpfer hingelegt,
Was sinnend ich in mir empfunden,
Was dankend sich in mir geregt!

M. Wettstein-Stoll (gehörlos).

Briefkasten

L. u. M. K. in B. Danke für die Sendung. Ja, auch bei uns blühen die Bäume prachtvoll! Und die Menschenherzen?

Für Stanniol
und gebrauchte Briefmarken
jeder Sorte sind wir jeder Zeit empfänglich.
Eugen Sutermeister.

Buchdruckerei Bühler & Werder zum „Althof" Bern.